99129022001000

Amtliche Anerkennung von natürlichen Mineralwasser Erteilung

Heruntergeladen am 30.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012217/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129022001000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Anerkennung von natürlichen Mineralwasser Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Amtliche Anerkennung von natürlichem Mineralwasser
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung Mineralwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegen durch	Lebensmittelüberwachung Hamburg (BJV)
Handlungsgrundlage	• [§ 3 Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (Min/TafelWV)](http://www.gesetze-im-internet.de/min_tafelwv/__3.html) • [Allgemeine Verwaltungsvorschrift uber die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von naturlichem Mineralwasser (AVV Mineralwasser)](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09032001_316841230000.htm)
Teaser	Sie benotigen eine amtiche Anerkennung und Nutzungsgenehmigung, um naturliches Mineralwasser gewerbsmaßig in den Verkehr zu bringen.
Volltext	Sie durfen naturliches Mineralwasser gewerbsmaßig nur in den Verkehr bringen, wenn es amtlich anerkannt ist. Die amtliche Anerkennung konnen Sie bei der zustandigen Stelle beantragen. Naturliches Mineralwasser ist ein Grundwasser, das seinen Ursprung in unterirdischen, vor Verunreinigungen geschutzten Wasservorkommen hat und aus einer oder mehreren Quellen gewonnen wird. Es ist von ursprunglicher Reinheit und gekennzeichnet durch seinen Gehalt an Mineralien, Spurenelementen oder sonstigen Bestandteilen. Seine Zusammensetzung, seine Temperatur und seine ubrigen wesentlichen Merkmale bleiben im Rahmen naturlicher Schwankungen konstant. Es ist unbehandelt oder darf nur wenigen, genau vorgeschriebenen Behandlungsverfahren unterworfen werden. Der amtlichen Anerkennung in Deutschland steht die amtliche Anerkennung eines Mitgliedstaates der Europaischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens uber den Europaischen Wirtschaftsraum

Modul	Sachverhalt
	gleich.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Angaben entnehmen Sie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift uber die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von naturlichem Mineralwasser. • Angaben, die zur amtlichen Anerkennung naturlicher Mineralwasser zu begutachten sind • Orientierungswerte fur Belastungsstoffe in naturlichen Mineralwassern als Kriterien fur die ursprungliche Reinheit • Stoffe in naturlichen Mineralwassern mit moglichen ernahrungsphysiologischen Eigenschaften • Begrundung einer amtlichen Anerkennung eines naturlichen Mineralwassers • Betriebsbeschreibung zum Antrag auf Nutzungsgenehmigung
Voraussetzungen	• Sie erhalten die amtliche Anerkennung, wenn die Anforderungen nach § 2 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung erfullt sind und dies unter geologischen und hydrologischen, physikalischen, physikalisch-chemischen und chemischen, mikrobiologischen und hygienischen sowie bei Wassern mit weniger als 1.000 Milligramm geloster Mineralstoffe oder weniger als 250 Milligramm freien Kohlendioxids in einem Liter gegebenenfalls zusatzlich unter ernahrungsphysiologischen oder sonstigen Gesichtspunkten mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren uberpruft worden ist. • Die in der Anlage 1 der AVV Mineralwasser aufgefuhrten Angaben mussen vollstandig vorliegen und fachgutachtlich beurteilt sein.
Kosten	Fur die amtliche Anerkennung und fur die Nutzungsgenehmigung werden Gebuhren erhoben. Die Hohe der Gebuhren wird nach Aufwand berechnet und richtet sich nach der Gebuhrenordnung fur das offentliche Gesundheitswesen.
Verfahrensablauf	• Ihren Antrag auf amtliche Anerkennung eines naturlichen Mineralwassers richten Sie an die Behorde fur Justiz und Verbraucherschutz. • Stellen Sie dazu einen schriftlichen, formlosen

Modul	Sachverhalt
	Antrag. • Fugen Sie die einzureichenden Antragsunterlagen in 3-facher Ausfertigung bei. • Die eingereichten Unterlagen werden umfassend fachgutachterlich gepruft und beurteilt. Darin eingeschlossen ist eine gemeinsame Vor-Ort-Kontrolle der Genehmigungsbehorde mit dem zustandigen Untersuchungsamt. • Sie erhalten die amtliche Anerkennung des naturlichen Mineralwassers oder gegebenenfalls einen Ablehnungsbescheid per Post. • Die ausgesprochene Anerkennung wird dem Bundesamt fur Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist. Die Bearbeitungsdauer betragt in der Regel ein bis zwei Monate.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	• amtliche Anerkennung von naturlichem Mineralwasser gemaß Mineral- und Tafelwasserverordnung • Antrag auf Anerkennung schriftlich oder per E-Mail • Zustandig: Behorde fur Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinarwesen, Billstraße 80a, 20539 Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)